

Hygienekonzept (Stand: 12.09.2021)

Spätsommerflohmarkt am Speedy

Samstag, 25.9.2021

10-17 Uhr

Organisator: Jugendpflege Samtgemeinde Horneburg

Teilnehmende: Privatpersonen auf und um das Gelände beim Jugendzentrum Speedy, 21640 Horneburg

Webseite: www.jusgho.de

Rahmengenheiten

- Der Spätsommerflohmarkt findet unter freiem Himmel statt
- Privatpersonen bauen am Jugendzentrum Speedy einen Stand mit Tisch auf, über welchen Flohmarktartikel verkauft werden
- Die Orte der Verkaufsstände werden auf einer Ortskarte eingetragen und bekannt gegeben
- Kaufwillige gehen von Stand zu Stand
- Anwendung der 3G-Regel

Abstand

Zwischen den Personen ist grundsätzlich auf einen Abstand von 1,5 Metern zu achten. Dies gilt insbesondere an den Ständen zwischen Käufer:innen und Verkäufer:innen, sowie zu Personen eines weiteren Haushaltes.

An einem Stand sollte sich maximal ein Hausstand zusätzlich zu den Standbetreibenden aufhalten.

Maskenpflicht

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt nicht. (Corona Verordnung §4 Abs. 3 Nr. 6)

Hygiene

- An jedem Stand muss Hand-Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen. Dafür ist jede:r Standbetreibende selbst verantwortlich
- Auf „Wühltische“ ist zu verzichten
- Auf das Anfassen von Gegenständen sollte nach Möglichkeit verzichtet werden. Falls es doch dazu kommt, ist der Gegenstand anschließend zu desinfizieren. Dafür ist der/die Standbetreibende zuständig
- Handdesinfektionsmittel steht u.a. im Zugangsbereich, bei den Lebensmittelverkaufsständen und dem Eingang zu den Sanitäreinrichtungen zur Verfügung

Ausgabe von Speisen und Getränken

- Pro Tisch oder Sitzgruppe gibt es keine Obergrenzen bzgl. der Anzahl der Haushalte; hierbei darf der Mindestabstand innerhalb der Sitz- oder Tischgruppe unterschritten werden
- Die Besucher:innen und Verkäufer:innen werden gebeten die Speisen und Getränke an den Tischen im Innenbereich des Geländes oder am eigenen Stand zu verzehren
- Ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime ist sichergestellt

Hygienekonzept (Stand: 12.09.2021)

Sanitäranlagen

Im Jugendzentrum Speedy stehen Sanitäranlagen zur Verfügung. Der Einlass wird von einer/einem Ordner:in überprüft, sodass die Abstandsregeln eingehalten werden.

Auf den Sanitäranlagen stehen Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung.

Die Sanitäranlagen werden stündlich gereinigt und desinfiziert.

Bekanntmachung der Hygienevorschriften

- Die Teilnehmer:innen am Flohmarkt werden per Anmeldeformular auf dieses Hygienekonzept hingewiesen
- Die Besucher:innen werden auf der Webseite des Flohmarkts auf die Schutzmaßnahmen hingewiesen
- Es wird ein Hinweisschild mit den Hygieneregeln ausgegeben, welches sichtbar an den Eingängen zum Veranstaltungsgelände und zum Jugendzentrum Speedy anzubringen ist.
- Außerdem werden Ordner:innen, die Besucher:innen auf die Abstandsregelungen hinweisen, falls diese nicht eingehalten werden

Zutritt

- Überprüfung der 3G-Regel an den Einlässen „Speedy“ und „Kita Blumenthal“ (siehe Anlage)
- Einloggen über e-quest app/schriftliche Angabe der Kontaktdaten

Haftung/Ausschluss

Die Verkäufer:innen sind dafür verantwortlich, auf die Hygienemaßnahmen an Ihrem Stand hinzuweisen. Die Stände sind als jeweils private Angelegenheit zu betrachten. Von Seiten der Organisator:innen wird keine Haftung übernommen.

Personen, die nicht zur Einhaltung des Hygienekonzeptes bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt oder Aufenthalt verwehrt.

Hygienekonzept (Stand: 12.09.2021)

Anlage

Niedersächsische Corona-Verordnung - kompakt  Niedersachsen. Impft. Klar.

Die 3G-Regel

Zutritt oder Inanspruchnahme von Leistungen nur unter folgenden Bedingungen möglich:



Geimpft

Als ‚Geimpft‘ im Sinne der Verordnung gilt:
Person mit Nachweis der vollständigen Schutzimpfung - dies ist der Fall, wenn seit der Zweitimpfung (Johnson & Johnson nur Einmal-Impfung) 14 Tage vergangen sind. Für Genesene gilt dies bereits sofort und nach einer Impfung.

Genesen

Als ‚Genesen‘ im Sinne der Verordnung gilt:
Person mit Genesenen-Nachweis, d.h. positiver PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt.

Getestet

Als ‚Getestet‘ gilt eine Person mit nachstehendem Nachweis:

- PCR-Test maximal 48 Stunden gültig
- PoC-Antigen-Schnelltest maximal 24 Stunden gültig
- Selbsttest (unter Aufsicht) maximal 24 Stunden gültig

Keine Testpflicht für Kinder unter 6 Jahren.

Stand: 25. August 2021 - Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: www.niedersachsen.de/coronavirus